

# Maßnahmen gegen Brände

Für alle Arbeitsstätten gemäß § 2 der Arbeitsstättenverordnung gelten bestimmte Grundanforderungen und Gestaltungshinweise (siehe Sicherheits-Check). Die Feststellung der Anzahl und der Art (siehe Tab. 1) der Feuerlöscher erfolgt über die Ermittlung der Löschmitteleinheiten (LE) und der Grundfläche gemäß den Vorgaben der ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“.

|                                                                                                                                                                                                                  | HANDLUNGS-<br>BEDARF | ERLEDIGEN<br>BIS | BEMERKUNGEN |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|------------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> 1 Wird darauf geachtet, dass für die Grundausrüstung nur Feuerlöscher angerechnet werden dürfen, die jeweils über mindestens sechs Löschmitteleinheiten (LE) verfügen?                  |                      |                  |             |
| <input type="checkbox"/> 2 Sind die tragbaren Feuerlöscher einfach zu handhaben (geringes Gerätegewicht; innerhalb eines Bereiches gleiche Funktionsweise beim Auslösen und Unterbrechen des Löschgeräts)?       |                      |                  |             |
| <input type="checkbox"/> 3 Werden bei der Auswahl der Feuerlöscher auch mögliche Folgeschäden durch die Löschmittel in Betracht gezogen?                                                                         |                      |                  |             |
| <input type="checkbox"/> 4 Ist in mehrgeschossigen Gebäuden in jedem Geschoss mindestens ein Feuerlöscher bereitgestellt?                                                                                        |                      |                  |             |
| <input type="checkbox"/> 5 Sind die Feuerlöscher gut sichtbar und leicht erreichbar angebracht?                                                                                                                  |                      |                  |             |
| <input type="checkbox"/> 6 Sind die Feuerlöscher vorzugsweise in Fluchtwegen, im Bereich der Ausgänge ins Freie, an den Zugängen zu Treppenträumen oder an Kreuzungspunkten von Verkehrswegen/Fluren angebracht? |                      |                  |             |
| <input type="checkbox"/> 7 Wird darauf geachtet, dass die Entfernung von jeder Stelle zum nächstgelegenen Feuerlöscher möglichst nicht mehr als 20m (tatsächliche Laufweglänge) beträgt?                         |                      |                  |             |
| <input type="checkbox"/> 8 Sind die Feuerlöscher vor Beschädigungen und Witterungseinflüssen geschützt aufgestellt, z.B. durch Schutzhauben, Schränke, Anfahrtsschutz?                                           |                      |                  |             |
| <input type="checkbox"/> 9 Sind die Feuerlöscher so angebracht, dass sie ohne Schwierigkeiten aus der Halterung entnommen werden können (Griffhöhe 0,80m bis 1,20m)?                                             |                      |                  |             |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                         |                      |                  |             |

ARBEITSBEREICH/-PLATZ:

BESPROCHEN MIT:

MÄNGEL GEMELDET AN:

PRÜFDATUM: